



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

11. Dezember 2012

Nr. 2012-710 R-151-10 Kleine Anfrage Frieda Steffen, Andermatt, zum Musikschul-Unterricht in den Gemeinden des Kantons Uri; Antwort des Regierungsrats

Am 30. Oktober 2012 hat Landrätin Frieda Steffen, Andermatt, eine Kleine Anfrage zum Musikschul-Unterricht in den Gemeinden des Kantons Uri eingereicht. Landrätin Frieda Steffen stellt dem Regierungsrat fünf Fragen.

1. Wer bestimmt, welche Instrumente in welchen Gemeinden angeboten und unterrichtet werden?

Die Musikschule Uri bestimmt, welche Instrumente in welchen Gemeinden angeboten und unterrichtet werden. Grundsätzlich wird jedes Instrument in jeder Gemeinde unterrichtet, soweit das "sinnvoll und wirtschaftlich tragbar ist" (Leistungsvereinbarung vom 22. Januar 2008). In Zweifelsfällen entscheidet die Leitung der Musikschule Uri.

2. Braucht es Mindestschülerzahlen, damit ein Instrument in einer Gemeinde angeboten wird? Wenn ja, wie hoch sind diese?

In der Regel braucht es mindestens drei Schülerinnen und Schüler in einer Gemeinde, die das gleiche Instrument spielen. Für die Schülerinnen und Schüler der Kantonalen Mittelschule Uri wird der Unterricht in der Regel nicht in den Gemeinden, sondern in den Räumen der Kantonalen Mittelschule erteilt.

3. Wer entscheidet, ob ein Angebot (Instrument) zentral oder dezentral in allen Gemeinden unterrichtet wird? Warum ist es möglich, dass sehr kurzfristig auf das Unterrichten eines Instruments verzichtet wird?

Der Entscheid liegt bei der Musikschule Uri. Wie bereits bei Frage 1 erwähnt, wird bei

genügender Zahl von Schülerinnen und Schülern jedes Instrument in der Gemeinde angeboten. Einschränkend wirkt, dass die Gemeinden die nötige Infrastruktur für den Unterricht bereitstellen müssen. Bei gewissen Instrumenten (z. B. Schlagzeug, elektronische Instrumente) ist es zweckmässiger, wenn der Unterricht zentral angeboten wird. Weiter gelingt es nicht immer einen passenden Termin zu finden. Gerade bei Lehrpersonen, die in vielen Gemeinden unterrichten, ist dies nicht immer möglich.

Weiter kann es vorkommen, dass eine Lehrperson, die Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde X unterrichtet, bei Neuanmeldungen im kommenden Schuljahr keine freien Plätze mehr hat. Ebenso ist es möglich, dass bei verspäteten Anmeldungen die Kapazität der in der Gemeinde unterrichtenden Lehrperson schon ausgeschöpft ist. Auch ist es schon vorgekommen, dass bei Anmeldeschluss für eine Gemeinde genügend Anmeldungen vorlagen, dass aber dann einzelne Anmeldungen nachträglich wieder zurückgezogen wurden. In Einzelfällen nehmen zudem Eltern lieber den weiteren Anreiseweg in Kauf, als ihr Kind zu der in der Gemeinde unterrichtenden Lehrperson zu schicken.

4. Gibt es eine Statistik, in welcher Gemeinde wie viele Instrumente und Musikschülerinnen und -schüler unterrichtet werden?

Ja, es gibt eine Statistik. Im Schuljahr 2012/2013 ergibt sich folgendes Bild:

Gemeinde	Anzahl Instrumente in der Gemeinde	Anzahl Schüler/innen Unterricht in der Gemeinde	Anzahl Schüler/innen		Anzahl Schüler /innen mit Unterr. in einer anderen Gemeinde	Total Schüler/ innen
			an KMSU	an Kreis- schule		
Altdorf	21	348				348
Andermatt	6	34	6		4	44
Attinghausen	5	34	5		21	60
Bauen	0		1	2	1	4
Bürglen	7	108	18		67	193
Erstfeld	11	68	5		14	87
Flüelen	8	46	8		11	65
Göschenen	1	3	1		2	6
Gurtellen	2	2	1	3	7	13
Hospental	0			1	2	3
Isenthal	5	20	2	5	6	33
Schattdorf	9	126	2		40	168
Seedorf	9	54	2		26	82
Silenen	6	41	7		11	59
Sisikon	3	6			1	7
Spiringen	4	26			9	35
Unterschächen	2	11	4		12	27
Wassen	1	4		1	4	9
Total	21	931	62	12	238	1243

5. Wie sind die Anstellungsanforderungen und -bedingungen für die Musikschul-Lehrpersonen? Wie weit werden die Spesen sowie die Zeit der Anreise für das Unterrichten in den einzelnen Gemeinden entschädigt?

An der Musikschule Uri werden Lehrpersonen angestellt, die über einen Hochschulabschluss in ihrem Unterrichtsfach verfügen oder die auf dem Weg dazu sind, diesen zu erwerben. In Ausnahmefällen können auch Lehrpersonen ohne Hochschulabschluss angestellt werden. Für Grundschullehrpersonen genügt ein Diplom der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Jugendmusik.

Die Musiklehrpersonen erhalten auf der Basis ½-Tax-Abo die Reisespesen ab Altdorf vergütet. Die aufgewendete Reisezeit wird nicht entschädigt.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Kleinen Anfrage); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion und Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

